



<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/210/2019</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Thorak, Meinolf</b>	<b>19.03.2019</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verbandsgemeinderat	04.04.2019

## Prioritätenliste für die Verwendung von Mitteln aus dem Schulinfrastrukturprogramm des Bundes

### Beschlussbegründung:

Der Verbandsgemeinde werden 286.774 € aus dem Schulinfrastrukturprogramm des Bundes zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Mitteln können Baumaßnahmen an Schulen umgesetzt werden. Der Fördersatz beträgt 90 %.

Für die Verbandsgemeinde besteht noch für die GS Klostermansfeld und die Sporthalle der GS Ahlsdorf teilweiser Sanierungsbedarf.

Die Anträge für beide Schulen liegen der Bewilligungsbehörde vor. Nach Vorprüfung der Anträge ist für beide Maßnahmen die Förderfähigkeit gegeben. Lediglich Aufwendungen für Leistungen, welche in Bezug auf Horträume zurückzuführen sind, müssen vom Antragsteller selbst getragen werden.

Wie bereits in der Haushaltssatzung ausgewiesen, sind für die

- Grundschule Klostermansfeld 207.000 € und
- Sporthalle der Grundschule Ahlsdorf 79.774 €

vorgesehen.

Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ist durch den Antragsteller eine Prioritätenliste zu erstellen.

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Schulinfrastrukturprogramm des Bundes in die GS Klostermansfeld und die Sporthalle der GS Ahlsdorf zu verwenden.

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss